

## Niederschrift über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung

Gremien	Ortsgemeinderat Sörgenloch Ortsgemeinde Sörgenloch
---------	---

Sitzung am	Dienstag, 18.04.2023
Sitzungsort	Place de Ludes 10, 55270 Sörgenloch
Sitzungsraum	Ratssaal Sörgenloch, 1. OG
Sitzungsbeginn	19:30 Uhr
Sitzungsende	21:17 Uhr

Anwesenheit: (siehe beiliegende Anwesenheitsliste)

Tagesordnung: (siehe beiliegende Einladung)

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigefügt sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:	
Vorsitzender	: _____
Schriftführer/in	: _____

Der Vorsitzende Herr Bernd Simon eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er teilt mit, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und begrüßt alle Teilnehmer, Herrn Trüb als Friedhofsplaner, Herrn Knoblich von der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, die Vertreterin der Presse sowie alle anwesenden Einwohner\*innen.

Er schlägt die Änderung der TO wie folgt vor: TOP7 wird auf TOP2 vorgezogen, die anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Tagesordnung einstimmig zu.

## **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

---

Die anwesenden Einwohner haben keine Fragen.

## **TOP 2. Information Friedhofsplanung**

---

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Friedhofsplaner, Herrn Trüb. Herr Trüb stellt dem Gemeinderat die in der neuen Planung enthaltenen Punkte vor, die einen barrierefreien Übergang von der Trauerhalle zum Friedhof, eine Verbesserung des Wegenetzes (insbesondere der Begehbarkeit und Befahrbarkeit), eine Aufwertung des Ehrendenkmales und der Gedenkstätte der Gründerfamilie sowie die Schaffung neuer Bestattungsmöglichkeiten wie Baumgräber oder Rebengräber enthält. Ebenso Möglichkeiten für einen Sichtschutz zur Mainzer Straße, sowie einen verbesserten Gehweg seitens der Mainzer Straße.

Um 19.36 Uhr nimmt Herr Schlenz an der Sitzung teil. Herr Wald stellt heraus, dass nicht alles auf einmal umgesetzt werden kann und muss. Es können Schwerpunkt gesetzt werden. Generell ist eine neue Friedhofsplanung ein andauernder Prozess, der erst in 20-30 Jahren vollständig abgeschlossen sein kann. Der Gemeinderat kann über Jahre einzelne Abschnitte beschließen und umsetzen.

Herr Trüb übersendet seine Unterlagen an die Ortsgemeindeverwaltung, welche sie an die Mitglieder des Gemeinderates weiterleiten wird.

## **TOP 3. Beitrittsbeschluss des Haushaltes für das Haushaltsjahr 2023 der Ortsgemeinde Sörgenloch**

---

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat über die Ablehnung des Haushaltes durch die Kommunalaufsicht. Nach Streichungen einiger Ansätze durch die Ortsgemeinde sowie weiterer Streichungen durch die Kommunalaufsicht wurde der Haushalt jetzt seitens der Kommunalaufsicht genehmigt. Im Gemeinderat herrscht über dieses Vorgehen Unverständnis: Die Restriktionen der Kommunalaufsicht sollen verhindern, dass eine Gemeinde mehr Gelder ausgibt, als ihr zur Verfügung steht. Man stellt klar, dass die Ortsgemeinde Sörgenloch noch nie mehr Geld ausgab als sie zur Verfügung hatte. Jetzt eine Streichung vorzunehmen, obwohl der Haushalt 2020 noch nicht abgeschlossen ist trifft auf zusätzliches Unverständnis. In den vergangenen 10-15 Jahren waren die Ansätze immer deutlich höher als die tatsächlich entstandenen Kosten bei Umsetzung der Vorhaben.

### **Sachbericht:**

Der Ortsgemeinderat Sörgenloch hat am 02.12.2022 den Haushalt sowie die Haushaltssatzung für 2023 beschlossen. Mit Schreiben der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Mainz-Bingen vom 22.12.2022 wurde gefordert, dass die Ortsgemeinde weitere Reduzierungen im Haushalt 2023 beschließt.

Somit wurden mit Beschluss vom 07.02.2023 durch den Ortsgemeinderat Reduzierungen i. H. v. insgesamt 268.146 EUR (konsumtiv 133.546 EUR, investiv 134.600 EUR) beschlossen.

Gemäß Haushaltsverfügung der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Mainz-Bingen vom 29.03.2023 ist ein Beitrittsbeschluss notwendig. Ein Beitrittsbeschluss ist erforderlich, wenn die Genehmigung des Haushaltes durch die Kommunalaufsicht nur mit Änderungen erteilt wird und der Gemeinderat die Haushaltssatzung inkl. Änderungen beschließen muss, um den genehmigten Teil des Haushaltplanes umsetzen zu können.

Zusätzlich wurden mit der Verfügung der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Mainz-Bingen vom 29.03.2023 weitere investive Maßnahmen gestrichen. Folglich sind weitere Einsparungen in Höhe von 24.500 EUR entstanden.

Für die Maßnahme 1200 „Straßenausbauprogramm“ wurde seitens der Kommunalaufsicht keine Reduzierung der Auszahlung i. H. v. 10.000 EUR vorgenommen. Da jedoch nur Einzahlungen i. H. v. 7.500 EUR geplant sind, ist der Investitionskredit gem. Verfügung der Kommunalaufsicht um die Differenz von 2.500 EUR zusätzlich zu reduzieren.

Daher wurde der Gesamtbetrag der Investitionskredite nochmals um 24.500 EUR sowie 2.500 EUR reduziert. Insgesamt wurde der Gesamtbetrag der Investitionskredite in § 2 der Haushaltssatzung von ursprünglich 242.600 EUR um 161.600 EUR auf 81.000 EUR vermindert.

Aus diesem Grund ist ein Beitrittsbeschluss notwendig. Im Einzelnen wird auf die Verfügung der Kommunalaufsicht verwiesen.

Der Vorsitzende verliest den folgenden Beschluss:

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Sörngenloch beschließt mit 8 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme in § 2 der Haushaltssatzung die Änderung des Gesamtbetrages der Investitionskredite von bisher 242.600 EUR um 161.600 EUR auf 81.000 EUR .

### **TOP 4.      Beschlussfassung über die Übertragung von Ermächtigungen im Ergebnishaushalt und Informationen über die Übertragung von Ermächtigungen im Finanzhaushalt auf das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)**

---

### **Sachbericht:**

Im Haushaltsplan der Ortsgemeinde Sörngenloch waren für das Haushaltsjahr 2022 (einschl. Vorjahre) die in der beigefügten Anlage aufgeführten Haushaltsansätze unter den jeweiligen Produkten abgebildet.

Ein Teil dieser Aufwendungen und Auszahlungen konnte im zurückliegenden Jahr nicht umgesetzt bzw. bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht in Anspruch genommen werden. Die übertragenen Ermächtigungen stehen im neuen Haushaltsjahr neben den Ansätzen zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme der übertragenen Ermächtigungen beeinflusst das neue Rechnungsergebnis. Die Beschlussvorlage enthält die Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2022 (einschl. Vorjahr) auf das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 17 GemHVO. Die Übersicht der Übertragungen liegt der Beschlussvorlage bei.

Die Übertragung von Ermächtigungen im Ergebnishaushalt bedarf der Beschlussfassung, die Ermächtigungsübertragung für Auszahlungen im Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit erfolgt nachrichtlich, da diese aufgrund der Regelungen des § 17 Abs. 2 GemHVO gesetzlich übertragen werden.

Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag:

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Sörngenloch beschließt mit 8 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme die Bildung von Ermächtigungsübertragung im Ergebnishaushalt in Höhe von 159.533,29 EUR in das Haushaltsjahr 2023 gemäß der beigefügten Übersicht.

### **TOP 5.      Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle "Seniorenresidenz" hier: Vergabe von Planungsleistungen**

---

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass die Erlangung eines Zuschusses nur möglich ist, wenn zuvor eine Planung durchgeführt wurde, welche mit ca. 12.000 EUR Kosten relativ teuer ist. Er teilt mit, dass die Ortsgemeinde heute Mittag die Nachricht über die Streichung einer Kostendeckung i.H.v. 2516,19 EUR über die Kostenstelle der Kita erhalten hat. Der Betrag kann über 3 andere Kostenstellen abgedeckt werden: u.a. Landschaftsschutz und Pflege öffentliches Grün.

Im Gemeinderat herrscht Einigkeit über den Wunsch des behindertengerechten Ausbaus der Bushaltestelle. Allerdings herrscht Unverständnis über die hohen Planungskosten i.H.v. 12.000 Euro und die Kopplung des Zuschusses an die Beauftragung eines Planers. Im Gemeinderat wird über die Sinnhaftigkeit einer Planung zum jetzigen Zeitpunkt diskutiert, da die Umsetzung ohnehin frühestens in 2024 erfolgen kann. Ein späterer Beschluss im Jahr 2023 erscheint dem Gremium zusätzlich sinnvoll, da man dann mehr Wissen über die noch zur Verfügung stehenden Mittelbestände der Kostenstelle hat. Ein Mitglied des Gemeinderates berichtet zudem, dass es beobachtet hat, wie sich ein Bus der örtlichen Linien abgesenkt hat, so dass ein Umbau der Haltestelle nicht nötig wäre. Deshalb soll die Gemeindeverwaltung bis zur nächsten Sitzungsrunde bitte eine Klärung über diese Tatsache und auch der langfristigen Planung des Busgesellschaftsbetreibers über die Ausstattung der Busse in Erfahrung bringen. Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Verweisung des TOPS in den Bauausschuss für die Sitzungsrunde im Oktober 2023.

### **Sachbericht:**

Die Ortsgemeinde Sörngenloch beabsichtigt die Bushaltestelle „Seniorenresidenz“, in Fahrtrichtung Ortsmitte, barrierefrei auszubauen.

Für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen können Fördermittel beim Landesbetrieb Mobilität (LBM) beantragt werden. Für die Planung der Haltestellen wurde die Ingenieurgesellschaft Weiland, Zornheim, für die Abgabe eines Angebotes nach HOAI aufgefordert.

Die Ingenieurgesellschaft Weiland AG, Zornheim, hat für die Leistungsphasen 2-9 ein Honorarangebot über 10.517,81 € netto (12.516,19 € brutto) abgegeben. Das Angebot basiert auf anrechenbaren Schätzkosten von 50.000 €. Die erforderlichen Vermessungsarbeiten und die örtliche Bauüberwachung sind in dem Angebot enthalten.

### **Stellungnahme Finanzen:**

<b>Planungsstelle</b>	54111.66.7852300
<b>Bezeichnung</b>	
Produkt	Gemeindestraßen, Wege, Plätze
Maßnahme	Barrierefreie Umbau Bushaltestellen

Konto Auszahlung für Baumaßnahmen

EÜ aus Vorjahren	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz Nachtrag	offene Aufträge	verausgabte Mittel
-	10.000 €	-	-	-

DK, ÜPL/APL gebend	DK, ÜPL/APL nehmend	Sperre	verfügbare Mittel	VE in Folgejahren
-	-	-	10.000 €	-

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 wurden auf o.g. Planungsstelle Mittel i. H. v. 10.000 EUR eingeplant.

Der Fehlbetrag in Höhe von 2.516,19 EUR kann über den Deckungskreis gem. § 16 Abs. 3 GemHVO durch die Maßnahme 36613.2.7852300 (Kinderspielplätze. Betriebs- und Geschäftsausstattung.Auszahlung für Baumaßnahmen) finanziert werden.

Somit stehen vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsicht zum Haushalt 2023, die zuvor genannten Mittel für die Durchführung der Maßnahme zur Verfügung.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Sörgenloch beschließt einstimmig diesen TOP in den Ausschuss / Sitzungsrunde Oktober 2023 zu verweisen.

**TOP 6. Beitritt zum kommunalen Klimapakt KKP**

---

Der Vorsitzende erklärt, dass der Ortsgemeinde durch den Beitritt keine Kosten oder Nachteile entstehen. Herr Knoblich von der Verbandsgemeinde Nieder-Olm erläutert dem Gremium den Nutzen für die Ortsgemeinde durch die Bündelung der Organisation und der Planung von Maßnahmen durch die Verbandsgemeinde. Im Gemeinderat wird festgestellt, dass man selbst wissen kann, welche Maßnahmen zur Verbesserung des Umweltschutzes / des Klimas für die Gemeinde sinnvoll ist.

Im Gremium werden folgende Prioritäten festgelegt:

- 1) Ausstattung des Daches der Kita mit einer Photovoltaikanlage
- 2) Ausstattung aller öffentlichen Dächer mit einer Photovoltaikanlage
- 3) Überdachung der öffentlichen Parkplätze mit einer Photovoltaikanlage

**Sachbericht:**

Im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens hat sich **das Land Rheinland-Pfalz zum Ziel gesetzt, die Emissionen an Treibhausgasen drastisch zu reduzieren** und bis spätestens 2040 (lt. Koalitionsvertrag) klimaneutral zu werden – und so dazu beizutragen, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur möglichst auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Zudem gilt es, die Folgen des Klimawandels durch geeignete und wirksame Anpassungsmaßnahmen zu bewältigen.

**Dazu bedarf es erheblicher Anstrengungen auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen, auch und insbesondere auf der kommunalen Ebene.** Denn auf dieser Ebene

werden die konkreten Rahmenbedingungen für die notwendigen Maßnahmen gesetzt, insbesondere in den Bereichen Bauleitplanung, Erzeugung erneuerbarer Energien sowie Mobilität / ÖPNV.

Die Kommunalen Spitzenverbände, der Verband kommunaler Unternehmen (Vku), die Energieagentur Rheinland-Pfalz und die Landesregierung, vertreten durch das federführende Klimaschutzministerium (MKUEM) einschließlich des Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrums für Klimawandelfolgen (KfK), sowie das Wirtschafts- und Innenministerium (MWVLW bzw. Mdl) **haben sich daher darauf verständigt, gemeinsam den Kommunalen Klimapakt einzurichten.** Grundlage hierfür ist die Gemeinsame Erklärung vom 29. November 2022 (Anlage 1-Gemeinsame Erklärung).

Der Kommunale Klimapakt besteht im Kern aus einem gegenseitigen Leistungsversprechen:

**Die beitretenden Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimawandelfolgen und bekennen sich zu den Klimaschutzzielen des Landes.** Im Gegenzug fördert und begleitet die Landesregierung die

Verbandsgemeinden/Kommunen bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen mit Angeboten und Leistungen. Der Kommunale Klimapakt wurde zunächst für die Jahre 2023 und 2024 vereinbart, ist aber auf Dauer angelegt und soll 2024 für die Folgejahre mit allen Beteiligten fortgeschrieben werden.

**Der freiwillige Beitritt der Ortsgemeinden zum kommunalen Klimapakt (KKP) erfolgt gebündelt über die Verbandsgemeinde und ist unabhängig vom KIPKI-Förderprogramm zu sehen.**

Mit dem Beitritt verpflichtet sich eine Kommune, ihre Aktivitäten im Bereich des Klimaschutzes (Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. Ausbau von CO<sub>2</sub>-Senken) bzw. der Anpassung an die Klimawandelfolgen (Hitze, Dürre, Starkregen usw.) zu forcieren und ambitioniert vorzugehen.

Für den finalen Beitritt einer Ortsgemeinde ist es notwendig einen ausführlichen Ratsbeschluss inkl. festgelegter Maßnahmen aus der sogenannten Orientierungsliste zu fassen. Hierzu benennt jede Kommune **bis zu fünf** Ziele bzw. Maßnahmen, die sie in Angriff zu nehmen beabsichtigt. Diese Ziele/Maßnahmen sind Ausgangspunkt für **eine Beratung, die für jede beitretende Verbandsgemeinde im Hinblick auf die konkrete Umsetzung solcher Maßnahmen zusätzlich über den KKP angeboten wird.**

Die Ortsgemeinde Sörgenloch hat bereits Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Klimawandelanpassung umgesetzt bzw. die Umsetzung eingeleitet.

Mit dem Beitritt zum Kommunalen Klimapakt ist die Selbstverpflichtung verbunden, **die Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen über das bisherige Maß hinaus zu verstärken.**

Diese Ziele/Maßnahmen sollen über das hinausgehen, was die jeweilige Ortsgemeinde bereits umgesetzt hat bzw. in Umsetzung ist. Dies schließt ausdrücklich nicht solche Maßnahmen aus, die bereits "in der Schublade liegen" oder für die es bereits Vorüberlegungen oder Vorplanungen gibt, die aber bisher nicht in die Umsetzung gebracht wurden bzw. werden konnten (z.B. mangels Finanzmitteln).

Diese Ziele bzw. **Maßnahmen werden nach dem Beitritt im Zuge des exklusiv für die „KKP-Verbandsgemeinden“ zur Verfügung stehenden Beratungsangebots nochmals im Einzelnen besprochen,** dabei im jeweiligen kommunalen Kontext eingeordnet und priorisiert, je nach Bedarf auch modifiziert, revidiert oder ergänzt, um im Ergebnis ein Paket an wirksamen, effektiven und auch im Hinblick auf den finanziellen Aufwand effizienten Maßnahmen in die Umsetzung zu bringen und so einen bestmöglichen Beitrag zur zeitnahen Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. zur Anpassung an Klimawandelfolgen zu leisten. **Das Ergebnis dieser Beratung wird im Nachgang nochmals in den kommunalen Gremien beraten und die dann noch erforderlichen Folgebeschlüsse gefasst.**

**Der Beschluss zum KKP-Beitritt ist nicht mit unmittelbaren finanziellen Pflichten verbunden. Über die Umsetzung konkreter Projekte und Maßnahmen ist gesondert im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung zu beraten und zu entscheiden.**

Zur Finanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen stehen - neben originären Eigenmitteln - im Wesentlichen folgende Option zur Verfügung:

**Maßgebliche Finanzierungsquellen sind öffentliche Fördermittel aus den einschlägigen Förderprogrammen des Landes, des Bundes oder der EU.** Eine möglichst weitgehende Ausnutzung dieser Fördermöglichkeiten ist zentraler Gegenstand und Zielsetzung des begleitenden Beratungsangebots aus dem KKP heraus.

Die Ortsgemeinde benennt folgende Ziele/Maßnahmen:

Ziel 1: Daches der Kita mit einer Photovoltaikanlage

Ziel 2: Ausstattung aller öffentlichen Dächer mit einer Photovoltaikanlage

Maßnahme: Anbringen einer PV-Anlage auf dem Dach der KiTa als Mietmodell

Ziel 3: Überdachung der öffentlichen Parkplätze mit einer Photovoltaikanlage

**Anlagen:**

1. KKP\_Gemeinsame Erklärung

2. Liste „Orientierungshilfe\_Massnahmen\_29222023“

3. Formular der Beitrittserklärung zum KKP

**Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag:**

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt:

Die Ortsgemeinde Sörgenloch tritt dem Kommunalen Klimapakt bei. Damit verpflichtet sie sich, ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen.

Sie benennt Ziele und Maßnahmen und bringt diese in das weitere Verfahren ein: (Nennung von max. 5 Zielen. Hierzu kann die Liste „KKP\_Orientierungshilfe-Massnahmen\_29112022“ genutzt werden. Kurze Begründung anführen.)

Die Ortsgemeinde benennt folgende Ziele:

Ziel 1: Daches der Kita mit einer Photovoltaikanlage

Ziel 2: Ausstattung aller öffentlichen Dächer mit einer Photovoltaikanlage

Maßnahme: Anbringen einer PV-Anlage auf dem Dach der KiTa als Mietmodell

Ziel 3: Überdachung der öffentlichen Parkplätze mit einer Photovoltaikanlage

(Diese Auflistung wird 1zu1 in die Beitrittserklärung, die die Verbandsgemeinde gemeinsam mit den Ortsgemeinden/Stadt abgibt, übernommen.)

Die Ortsgemeinde Sörgenloch hat bereits folgende Maßnahmen zum Klimaschutz umgesetzt oder in die Wege geleitet: - nicht abschließend- (gemäß Liste der Klimaschutzmaßnahmen, die jährlich fortgeschrieben wird)

- Verbundheizung in der Kindertagesstätte, Rathaus, Vereinsheim, Bibliothek und Gewölbekeller

- E-Auto-Ladestation am Place de Ludes
- Blühwiese
- E-Auto für den Bauhof
- Solarthermie-Anlage für die Kindertagesstätte

Auf dieser Basis wird die Verwaltung beauftragt,

- die vollständige Beitrittserklärung gemäß diesem Beschluss in der vorgegebenen Form an das MKUEM abzugeben, sobald alle Beschlüsse der teilnehmenden Ortsgemeinden vorliegen.
- zu prüfen, welche der über den KKP zur Verfügung stehenden Beratungsangebote in Anspruch genommen werden sollen und diese zeitnah und proaktiv anzufordern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 2  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 7

**TOP 7. Kita Selztalabenteurer  
hier: Einleitung des Vergabeverfahrens für Bodenbelagsarbeiten**

---

**Sachbericht:**

Der in die Jahre gekommene Fußboden eines Gruppenraums ist mittlerweile stark verschlissen und muss saniert werden. Der Verbandsgemeindeverwaltung liegt eine Kostenschätzung für die Bodenbelagsarbeiten in Höhe von 3.800,- Euro brutto vor. Somit kann mit der Einleitung eines Vergabeverfahrens begonnen werden.

In einer beschränkten Ausschreibung werden zuverlässige Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Der Zuschlag wird dem wirtschaftlichsten Bieter erteilt.

**Stellungnahme Finanzen:**

**Planungsstelle** 36500.5231000  
**Bezeichnung**  
Produkt Kita Selztal Abenteurer  
Maßnahme  
Konto Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlage, Gebäude und Gebäudeeinrichtung

EÜ aus Vorjahren	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz nach Reduzierung	offene Aufträge	verausgabte Mittel
-	12.500 €	10.000 €	-	75,93 €

DK, ÜPL/APL gebend	DK, ÜPL/APL nehmend	Sperre	verfügbare Mittel	VE in Folgejahren
-	-	-	9.924,07 €	-



Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 wurden auf o.g. Planungsstelle Mittel i. H. v. 12.500 EUR eingeplant. Mit Ratsbeschluss vom 07.02.2023 wurden Reduzierungen gem. Konsolidierungsschreiben der Kommunalaufsicht i. H. v. 2.500 EUR auf der o.g Planungsstelle beschlossen.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht zum Haushalt 2023, stehen für das im Sachbericht genannte Vorhaben die o.g. Mittel zur Verfügung.

Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag:

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Sörgenloch beschließt einstimmig die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Bodenbelagsarbeiten in der Kita „Selztalabenteurer“, sowie die Vergabe, vorbehaltlich des genehmigten Haushalts 2023 durch die Kommunalaufsicht, an den wirtschaftlich günstigsten Bieter und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung mit der weiteren Abwicklung.

### **TOP 8. Verschiedenes**

---

Der Vorsitzende informiert / berichtet über:

- Den Ausbau/Bearbeitungsstand des Glasfasernetzes für Sörgenloch durch das EWR wahrscheinlich nicht in den nächsten 2 Jahren. Im Vertrag ist kein Startzeitpunkt genannt, eine Kündigungsfrist ist genannt, so dass sich der Gemeinderat überlegen kann, ob Sörgenloch ggf. zu einem anderen Anbieter wechseln möchte.
- Die bevorstehende 50 Jahr Feier der Verbandsgemeinde Nieder Olm am 7.5.2023 in Sörgenloch. Er teilt mit, dass noch Helfer für den Sonntag zwischen 11.00 – 17.00 Uhr gesucht werden.

Dr. März teilt dem Gremium das Datum des Partnerschaftstreffens vom 12.-14.05.2023 mit und berichtet von dem tollen Programm, er wirbt für eine rege Teilnahme. Das Programm wird vom Gemeindebüro an die Gremien versendet.

Die Einwohner bitten die Fragestunde an den Schluss einer jeden Sitzung anzufügen um sich aus der Sitzung ergebende Fragen zu stellen. Herr Knoblich von der Verbandsgemeinde teilt mit, dass man zu den TOP Punkten einer Sitzung weder zu Beginn noch am Ende der Sitzung Fragen stellen darf.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen anwesenden Teilnehmern, Herrn Knoblich und der Presse und schließt die Sitzung um 21.17 Uhr.